

Unser Garantieverprechen

Die Marke SLV steht für Qualität und Service

Dies unterstreichen wir, die SLV GmbH, Daimlerstraße 21-23, 52531 Übach-Palenberg (nachfolgend „SLV“), mit der Gewährung einer

5-Jahre-Herstellergarantie auf SLV-Leuchten

nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Wir garantieren Ihnen, unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung, dass unsere Leuchten während des Garantiezeitraums von 5 Jahren ab Rechnungsdatum bei bestimmungsgemäßem Gebrauch frei sind von Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern.

Geltungsbereich

Diese Garantie gilt mit Ausnahme von Nordamerika weltweit für alle unter der Marke SLV vertriebenen Leuchten ab dem Portfolio 2018 mit einem Rechnungsdatum nach dem 05.05.2018.

Die gesetzlichen Mängelansprüche, insbesondere die Gewährleistungsrechte gemäß § 437 BGB, bleiben hiervon selbstverständlich unberührt. Deren Inanspruchnahme steht dem Käufer in jedem Fall unentgeltlich sowie uneingeschränkt zu und dies unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.

Es gelten zudem unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich unserer Rücksenderichtlinien, abrufbar im Service-/Downloadbereich unserer Webseite unter www.slv.de.

Garantieumfang

Die Garantie setzt nachweislich voraus, dass

1. das Produkt fachgerecht unter Verwendung der beigelegten Montageanleitung installiert und in Betrieb genommen wurde,
2. das Produkt nach Maßgabe der jeweiligen technischen Spezifikationen unter Einhaltung geltenden Rechts und geltender Normen oder Kodizes (insbesondere gemäß Datenblatt, Anwendungsrichtlinien, IEC-Normen) verwendet wird (bestimmungsgemäßer Gebrauch),
3. die Grenzwerte für die Umgebungstemperatur sowie die Netzspannung gemäß den Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) weder über- noch unterschritten werden,

4. keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen (z.B. Austausch gegen Fremdkomponenten) vorgenommen werden; Updates und Funktionserweiterungen dürfen nur durch SLV erfolgen,
5. regelmäßige Wartungen und Reinigungen am Produkt nach den Vorgaben von SLV (Montageanleitung) oder den allgemein anerkannten Vorgehensweisen durchgeführt werden,
6. das Produkt keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen oder chemischen Belastungen ausgesetzt wird. Insbesondere darf das Produkt weder mit Stoffen in Berührung kommen, deren Eigenschaften nach allgemeinem Kenntnisstand dazu geeignet sind, die Funktionalität zu beeinträchtigen (z.B. Reinigungsmittel, Laugen & Säuren, Streusalz etc.) noch darf es extremen Umgebungsbedingungen (z.B. Meeres- und Wüsteneinflüssen, in Industrie- oder Tierhaltungsbetrieben) ausgesetzt sein.

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht werden sowie die mittlere Nennausfallrate übersteigen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie EVG und LED-Modulen beträgt die mittlere Nennausfallrate 0,2%/1.000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallrate nicht in den jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen anders definiert sind. Ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate fällt insoweit nicht unter die Garantie.

Ein gewisser Lichtstromrückgang (0,6%/1.000 Betriebsstunden) ist Stand der Technik und daher ebenfalls nicht von der Garantie erfasst. Gleiches gilt für die Farbtoleranz von LED-Modulen.

Bei Nachlieferungen kann es auf Grund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Diese Abweichungen sind insoweit auch nicht von der Garantie erfasst.

Leuchtmittel sind nach Ende ihrer Lebensdauer unverzüglich auszutauschen.

Ausschlüsse

Von der Garantie weiter ausgeschlossen sind:

1. Sonderanfertigungen, Komponenten und Zubehör wie Akkus und Batterien, Software und Handelsware, die SLV unter fremden Namen vertreibt.
2. Schäden, die die Funktion des Produkts nicht beeinträchtigen, z.B. Kratzer, Risse, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung, etc.,
3. Mechanische Beschädigungen wie z.B. Transportschäden
4. Schäden, welche aufgrund nicht ordnungsgemäßen oder unsachgemäßen Gebrauchs der Leuchte verursacht wurden, z.B. Schäden und Verschmutzungen aufgrund mangelhafter Wartung/Reinigung, Schäden aufgrund von Über-

- /Unterspannung oder Feuchte, Schäden aufgrund mechanischer Gewalteinwirkung
5. Schäden, die durch nachträgliche Produktmodifikationen (z. B.: Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch von EVG's, ...) entstehen;
 6. Schäden aufgrund von Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich kurzzeitigen Spannungsspitzen, Über/- Unterspannung,
 7. Schäden, welche auf Softwarefehler, Bugs, Viren oder Ähnliches zurückzuführen sind,
 8. Schäden aufgrund höherer Gewalt,
 9. Komponenten und Teile, die dem Verschleiß oder der natürlichen Alterung unterliegen, wie z.B. Dichtungen, Kunststoffteile, Anschlussleitungen etc.,
 10. Kosten und Schäden, wenn kein Defekt am Produkt festgestellt werden kann,
 11. Mittelbare Schäden, die im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehen (z.B. Demontage und Remontage der Leuchten, Reisekosten, Hebegeräte, Gerüste, entgangener Gewinn, Betriebsausfallschäden); diese Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Im Übrigen ist jegliche Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für Folgeschäden.

Darüber hinaus sind sämtliche weiteren, hier nicht genannten Schadensursachen ausgeschlossen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen oder ein Anwenderverschulden darstellen.

Abwicklung

Garantieansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Mangels über unser entsprechendes Online Portal auf unserer Webseite www.slv.de oder in Textform bei der SLV oder einer Vertriebsgesellschaft der SLV Gruppe unter Beifügung der betreffenden Rechnungskopie und eines Nachweises über den eingetretenen Defekt (Angaben zum fehlerhaften Produkt, ausführliche Problembeschreibung, Zeitpunkt des Ausfalls, ggfs. Foto des fehlerhaften Produkts) angemeldet werden.

Sollte sich nach Prüfung des Produktes auf die Garantieforderungen herausstellen, dass ein Garantiefall vorliegt, liegt es im Ermessen von SLV, das fehlerhafte Produkt zu reparieren oder kostenlos durch ein gleichwertiges Produkt zu ersetzen. Abweichungen vom ursprünglichen Produkt aufgrund technischen Fortschritts sowie vertretbare Abweichungen hinsichtlich Designs und Eigenschaften sind vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Diese Garantie gilt nicht für Produktausfälle, die bereits im Rahmen der Gewährleistung durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung behoben wurden.

SLV behält sich das Recht der endgültigen Entscheidung bezüglich der Gültigkeit eines Garantieanspruchs vor.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Produkt.

Die nach diesen Garantiebestimmungen gewährten Garantien sind die einzigen Garantien, die von SLV im Hinblick auf SLV-Leuchten gewährt werden und ersetzen diesbezüglich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien.

Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der SLV GmbH.

Sollten Sie Fragen zu unseren Garantieleistungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung unter:

SLV GmbH

Daimlerstraße 21-23
52531 Übach-Palenberg
Deutschland

+49 2451/4833-0

info@slv.de
service@slv.de

